



Amtssigniert. SID2025101252773
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 30.10.2025
Abgenommen, am 12.11.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-3927/1/2-2025

Imst, 23.10.2025

**Sport 4 You GmbH & Co. KG, Sportgeschäft, Rettenbachstraße 2, 6450 Sölden;
Betriebsanlagenverfahren – vereinfachtes Verfahren nach § 359b GewO 1994**

KUNDMACHUNG

Die Sport 4 You GmbH & Co. KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb auf der Gp. 947/3, KG Sölden, in Rettenbachstraße 2, 6450 Sölden, angesucht.

Beschreibung

Es ist geplant, im Erdgeschoss des mit Bescheid der BH Imst vom 30.12.2024, Zl. IM-BA-3892/1/18- 2024 bereits bewilligten Wohn- und Geschäftsgebäudes am Standort Rettenbachstraße 2, 6450 Sölden (GP 947/3, KG 80110 Sölden), ein Sportartikelgeschäft einzurichten und dieses in weiterer Folge auch zu betreiben. Das geplante Verkaufslokal wird eine Gesamtnutzfläche von ca. 310 m² aufweisen und soll ausschließlich zum Verkauf von Sportartikeln, Kleidungsstücken und zugehörigen Accessoires genützt werden. Die gesamte Medien-, Wärme- und Energieversorgung der Betriebsanlage wird über den Bestand sichergestellt, an technischen Anlagenteilen wird daher lediglich eine geschäftsinterne Abluftanlage zur Ausführung gelangen.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 11.11.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:30 Uhr im Gemeindeamt Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden, anberaumt.

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich zudem, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum 11.11.2025 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Sölden zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung-- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde-- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter